



99108055036003

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/141619/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036003
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte; Beantragung eines Ersatzes bei Verlust
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Fahrerkarte, Fahrerdokumente, Fahrerlaubnis, Fahrpersonal, Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiberkartenregister, FKR, Führerschein, Gewerblicher Transport, Güterbeförderung, Güterverkehr, Kontrollgerät, Kontrollgerätekarten, Kraftfahrer, Kraftfahrt-Bundesamt, Lenk- und Ruhezeiten, Personenbeförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.06.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?u ri=CELEX:02014R0165-20200820&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?u ri=CELEX:02014R0165-20200820&from=EN
Teaser	Sie sind Fahrerin oder Fahrer eines Lkws oder Busses und Ihre Fahrerkarte ist verloren gegangen? Dann müssen Sie eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Die Fahrerkarte dient der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Wenn Sie als Fahrerin oder Fahrer von Lkws oder Bussen Ihre Fahrerkarte verloren haben, können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
	Ab dem Zeitpunkt des Verlustes dürfen Sie bis zum Erhalt der Ersatz-Fahrerkarte für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren. Solange Sie nicht im Besitz Ihrer Fahrerkarte sind, müssen Sie die Lenk- und Ruhezeiten manuell erfassen. Darüber müssen Sie Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber anfertigen und diese mitführen.
	Die Ersatz-Fahrerkarte ist bis zum gleichen Datum gültig wie die abhanden gekommene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne.
	Mit der Ausstellung der Ersatzkarte verliert die bisherige Karte ihre Gültigkeit. Sollten Sie diese doch noch einmal wiederfinden, müssen Sie die Fahrerkarte





Modul	Sachverhalt
	der zuständigen Stelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zurückgeben. Sie dürfen sie nicht weiterverwenden.
	Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Ihnen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nAntrag auf Ersatz-Fahrerkarte Identitätsnachweisgültige inländische Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis eines Staates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) berechtigt Inhaberin oder Inhaber Fahrzeuge zu führen, für die Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten zu beachten sind Nachweis über den Wohnsitz im Inland und AnschriftNachweis über Geburts und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der GeburtLichtbild vor hellem Hintergrund in der Größe 35 mm x 45 mm, das die antragstellende Person ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme zeigt (biometrisches Passfoto)schriftliche Erklärung über den Verlustdie ausstellende Behörde kann darüber hinaus verlangen, dass der Inhaber der Fahrerkarte eine eidesstattliche Versicherung abgibt, dass und aus welchen Gründen er die Fahrerkarte nicht zurückgeben kann
Voraussetzungen	 Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis mit einer der folgenden Klassen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE. Ihre gültige Fahrerlaubnis muss einer der vorgenannten Klassen entsprechen, wenn diese in einem EWR-Vertragsstaat erteilt wurde.
Kosten	Bayernweite Ergänzung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach Antragstellung und Prüfung stellt die zuständige Behörde Ihre Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen aus. (8 Werktage)
Frist	Eine Ersatzkarte müssen Sie innerhalb von 7 Tagen nach dem Verlust beantragen.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE /Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_K ontrollgeraetkarten.pdf?blob=publicationFile&v=2 https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE /Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_K ontrollgeraetkarten.pdf?blob=publicationFile&v=2 https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntworte nFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfa hrerkarte_node.html https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntworte nFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfa hrerkarte_node.html https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-u nd-automotive/fahrtenschreiberkarten https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-u nd-automotive/fahrtenschreiberkarten
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal